



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Michael Hofmann, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Tobias Reiß, Heinrich Rudrof, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma –
Zuschuss zu den Gebühren für Grabstätten
(Kap. 05 05 Tit. 686 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei Kap. 05 05 Tit. 686 04 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 40,0 Tsd. Euro von 300,0 Tsd. Euro auf 340,0 Tsd. Euro erhöht.

Zudem wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:

„Von den veranschlagten Mitteln sind 40,0 Tsd. Euro zweckgebunden für Gebühren für in Bayern befindliche Grabstätten holo-caustüberlebender Sinti und Roma, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, einzusetzen.“

- Bei Kap. 05 04 Tit. 686 62 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 40,0 Tsd. Euro von 1.845,0 Tsd. Euro auf 1.805,0 Tsd. Euro vermindert.

Begründung:

Die Anhebung des Haushaltsansatzes dient der verbesserten Förderung des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V., der insoweit zweckgebunden die Gebühren für Grabstätten in Bayern bezahlen kann, in denen Mitglieder der Minderheit der Sinti und Roma, die von der Verfolgung des NS-Regimes unmittelbar betroffen waren, begraben sind und die nicht dem Schutz des Gräbergesetzes unterfallen.